**Gefälligkeitsleistungen mit Privathaftpflicht absichern**

**In der Ferienzeit haben Einbrecher Konjunktur**

**(Juli 2016) Der Urlaub ist die schönste Zeit im Jahr – so heißt es landläufig, und meistens trifft das auch zu. Doch Einbrecher kennen keine Ferien. Sie sind vielmehr oft besonders aktiv, wenn Häuser und Wohnungen zeitweise leer stehen. Daran erinnert die SIGNAL IDUNA Gruppe.**

Häufig spielt den Ganoven der in den sozialen Netzwerken gerne gepflegte Leichtsinn in die Karten. Gepostete Selfies am Strand, geteilte Impressionen aus dem Urlaubsort lassen nicht nur Freunde wissen: Ich bin gerade nicht da. Zusammen mit anderen, im Netz teilweise fahrlässig leicht zu beschaffenden Informationen macht Gelegenheit im wahrsten Sinne nicht selten Diebe.

Wer Haus oder Wohnung längere Zeit verlässt, sollte zudem darauf achten, dass auch von außen nichts darauf hindeutet, dass der Bewohner gerade nicht da ist. So zieht zum Beispiel ein überquellender Briefkasten schnell Einbrecher an. Überhaupt ist es sinnvoll, wenn Nachbarn und Bekannte über die Urlaubspläne Bescheid wissen. Sie können während der eigenen Abwesenheit ein wenig auf Haus und Wohnung achten. Darüber hinaus ist es ein gutes Gefühl, wenn man Blumen, den Garten oder auch Haustiere gut versorgt weiß.

Doch wer kommt für den Schaden auf, wenn im Rahmen einer solchen Gefälligkeit zum Beispiel was zu Bruch geht? Generell haftet der Verursacher in einem solchen Fall nur, wenn er den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Ansonsten bleibt der Geschädigte wohl meistens auf den Kosten sitzen.

Um im Schadenfall also unnötigen Streit zu vermeiden und im Sinne einer weiterhin guten Nachbarschaft, ist eine private Haftpflichtversicherung dringend zu empfehlen, die auch bei Schäden durch Gefälligkeitshandlungen leistet. So erstattet die Tarif-Variante Exklusiv der SIGNAL IDUNA Schäden aus verunglückten Gefälligkeitsdiensten bis zu einer Höhe von 5.000 Euro. Auch der Verlust von fremden Schlüsseln ist versichert, und zwar bis zu 50.000 Euro.